

Schichtpläne

- „Die jeweils zur Anwendung kommenden Schichtpläne werden im Voraus mit dem Betriebsrat vereinbart. Dabei werden folgende Parameter festgelegt:
 - Schichtplan (Grundverteilung der Schichten auf die Wochentage des Schichtplanzyklus)
 - Schichtzeiten (Beginn und Ende der Arbeitszeit, Dauer der Pausen und Lage des Pausenkorridors)
- Die vereinbarten Schichtpläne werden in Anlage X dargestellt; diese Anlage kann gesondert und unabhängig von der Betriebsvereinbarung angepasst und erweitert werden.
- Ein neuer Schichtplan muss dem Betriebsrat spätestens 8 Wochen und den Mitarbeitern spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten vorgelegt werden.“

